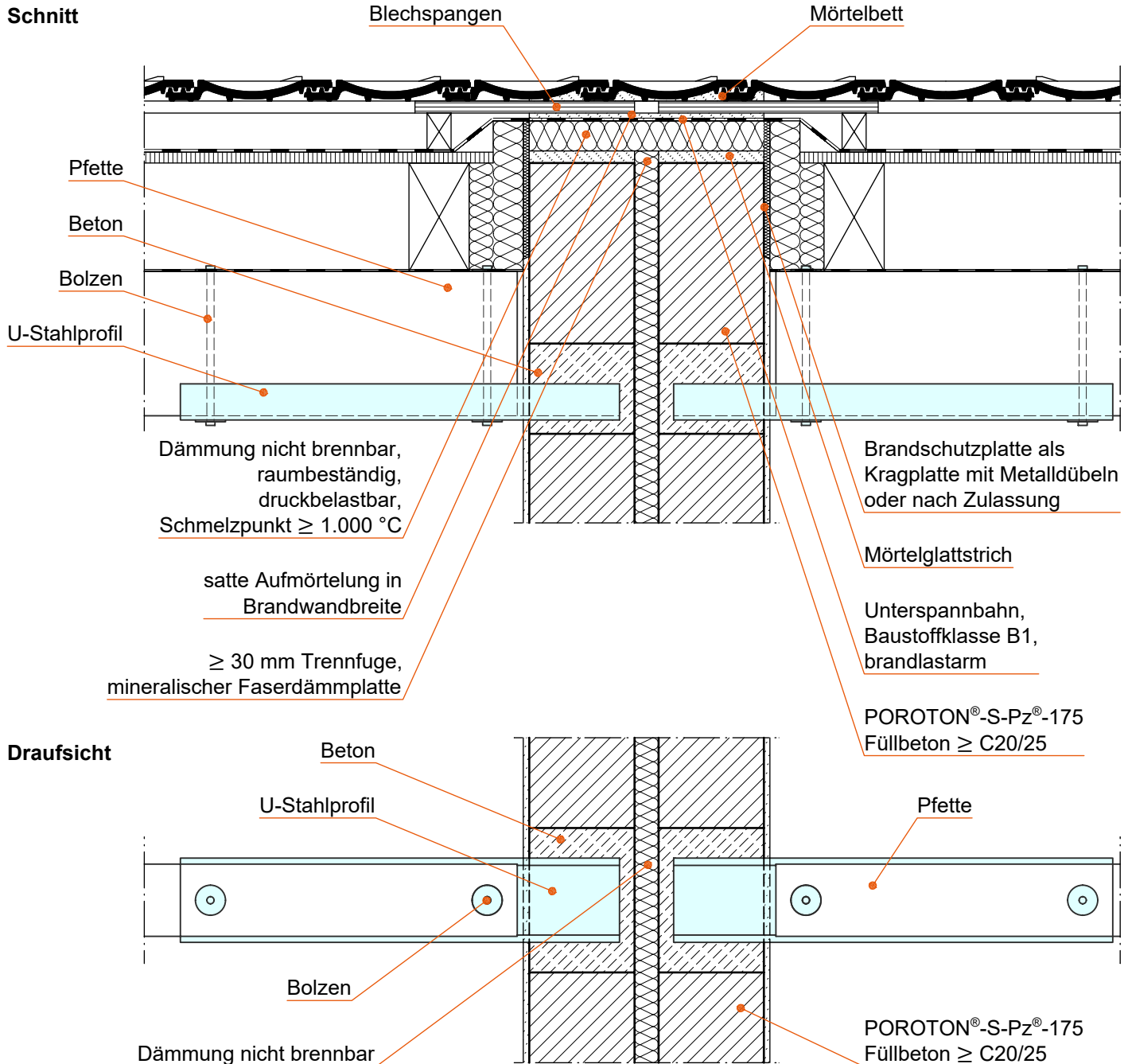


## 6 SCHALLSCHUTZDETAILS

### 6.14.2 Sichtbarer Pfettenanschluss bei zweischaliger Haustrennwand



Der Fugenhohlraum ist mit mindestens 3 cm dicken, dicht gestoßenen und vollflächig verlegten mineralischen Faserdämmplatten (siehe DIN EN 13162 in Verbindung mit DIN 4108-10), Anwendungstyp "WTH-sh", auszufüllen.

**Anwendungsgebiet WTH-sh nach DIN 4108-10:**

Dämmung zwischen Haustrennwänden mit Schallschutzanforderungen - Trittschalldämmung und erhöhte Zusammendrückbarkeit (z.B. Rockwool Trennfugendämmplatte Splitrock MW oder Knauf Trennfugendämmplatte HW-M).

Brandverhalten: nicht brennbar, Baustoffklasse A, Verwendung von hydrophobierten (wasserabweisenden) Trennfugenplatten. Unabhängig davon ist der Dämmstoff gemäß Herstellerangaben, vor und während der Verarbeitung vor Feuchteeinwirkung zu schützen.

Die schallbrückenfreie Trennfuge zwischen den beiden Schalen muss vom Fundament bis zum Dach ohne Unterbrechung über die ganze Haustiefe und -höhe durchgehen. Auf eine besonders sorgfältige Ausbildung der Trennfuge ist zu achten. Die Dimensionierung des U-Stahlprofils und der Bolzen hat nach bauseitiger statischer Bemessung zu erfolgen.

Bei dieser Detailzeichnung handelt es sich um eine Systemzeichnung und allgemeinen Planungsvorschlag. Sie ist nicht für alle Bauvorhaben allgemeingültig. Der Planer / Verarbeiter ist für die Prüfung der Anwendbarkeit und Vollständigkeit verantwortlich. Es gelten die allgemein gültigen Vorgaben der DIN-Normen.